

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“ erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 35 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 65 Pf. incl. Bestellgeld.



Inserate werden die 4-gespaltene Corpuszeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 1098

Ahrensburg, Dienstag, den 25. Mai 1886

9. Jahrgang.

Der Erlass betr. die Arbeitseinstellungen im Reichstage.

Die Debatte über den Ministerial-Erlass betr. die Ueberwachung der Arbeitseinstellungen verlief bei schwach besetztem Hause sehr ruhig. Es wäre nahezu gar nicht zu einer Besprechung gekommen, da auf die Frage des Präsidenten, ob die beantragte Besprechung unterstützt werde, nur die Linke und die Sozialdemokraten sich erhoben, es dauerte längere Zeit, ehe die erforderlichen 50 Stimmen beisammen waren.

Es fällt bei der Lektüre des Reichstagsberichts zunächst auf, daß sich selbst unter der konservativen Partei niemand fand, der die Anshauung des Ministers unterstützte. Herr v. Böttcher beschränkte sich auf die Erklärung, daß der Bundesrath sich bisher nicht mit dem Erlass zu beschäftigen gehabt habe. Sonst wurden im Hause nur Stimmen laut, die, wenn sie auch die formelle Berechtigung des Erlasses anerkannten, doch demselben wenig gut folgen voraussagten. Außer den Sozialdemokraten nahmen nur Bamberger und Windthorst das Wort, beide aber hielten mit ihren Bedenken nicht zurück.

Auch das Wortgefecht zwischen den sozialistischen Abgeordneten und dem Minister schwang sich nicht zu der dramatischen Höhe früherer Zusammenstöße auf, es machte den Eindruck, als wolle man die Kräfte für die demnächst bevorstehende Besprechung des Reichstagsberichts über die Beschränkung des Versammlungsrechtes aufsparen. Nach des Ministers Auffassung wäre fast hinter jeder Arbeitseinstellung eine Art Revolution und Anarchistenthum zu suchen, als Beleg diente wiederum ein Artikel des „Sozialdemokrat“, der am Schluß besagte, daß die amerikanischen Anarchisten abgesehen von der Bombenmerzelei sich in legitimer Vertheidigung

ihres guten Rechts befunden hätten. Der angegebene Hinweis, daß nur ein noch schwebender Prozeß verhindert habe, schon jetzt einige Agitations-Matadore aus Berlin auszuweisen, zeigt, daß der Minister gesonnen ist, den Reinigungsprozeß radikal durchzuführen.

Die kurzen Ausführungen der sozialdemokratischen Abgeordneten beschränkten sich fast lediglich darauf, auszusprechen, daß man mit solchen Maßregeln das Gegentheil von dem erreichen werde, was man bezwecke. Hasenclaver meinte, wenn der Minister so die Arbeiter aufreize, könne die Arbeiterbewegung nicht friedlich verlaufen und Meister gönnte den jetzigen Säemännern die künftige Ernte ihrer Saat.

Wir haben das Zutrauen zu unserer Arbeiterbevölkerung, daß sie auch in dem Stadium der „schärferen Tonart“ die Besonnenheit nicht verlieren wird, in ihrem eigenen Interesse wäre das Gegentheil zu bebauern. Möge man aber auch die wohlangebrachte Mahnung Windthorsts beherzigen, daß noch viel auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes zu thun ist, und daß hierdurch mehr zur Beschwichtigung im Zeitenschoß schlummernder Stürme geschehen kann, als durch Maßregeln der Polizeigewalt.

Aus der Provinz.

§ Kreis Stormarn. Die zu einem Dienstoff in der Aufregung gethane Aeußerung: „Scheere Dich fort, ich kann Dich nicht brauchen“, oder ähnlich berechtigt nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts denselben keineswegs, den Dienst zu verlassen. Zur gültigen Entlassung gehört die Uebergabe des Dienstbuches und Auszahlung des Lohnes.

Wegen des Baues der Eisenbahn Schwarzenb.-Oldesloe ist die Weidkoppelwiese in der Feldmark Dorf Lasbek

vom 15. Mai bis 15. Juni gesperrt worden und führt während dieser Zeit der Weg von Rohlshagen nach Lasbek über Barkhorst.

Der Bläschen-Ausschlag ist an dem Deckhengst des Gastwirths Heud in Meddewade und unter den Pferden der Stellenbesitzer Behnd, H. Schulz, Feddern und Wwe. Schulz in Venstaben konstatiert worden.

*** Ahrensburg, 24. Mai.** Als natürliche Folge der abnorm hohen Temperatur der letzten Tage, die sich auf 23—24° + im Schatten gesteigert hatte, machten sich bereits gestern Nachmittag die Vorzeichen eines herannahenden Gewitters bemerkbar. Um 8 Uhr stand dasselbe noch tief im Südwesten, doch zeugte die Häufigkeit und Heftigkeit der Blitze von der Stärke der Naturerscheinung. Das Gewitter zog nur sehr langsam herauf, gewann aber zusehends an Umfang, so daß schließlich die Himmelsgegenden von Nordwesten bis Süden und von da bis Osten in seinen Machtbereich gezogen wurden. Mit dem Vorrücken der Nachtstunden wurde das Gewitter heftiger, rollende Donnerschläge folgten den in den kürzesten Pausen sich wiederholenden elektrischen Entladungen, um 1 Uhr erreichte das Gewitter für unsere Gegend seinen Höhepunkt, verschonte uns aber insofern, als es mehr östlich und westlich vorüberzog. Drei Feuerheine wurden von hier aus beobachtet, je einer in südwestlicher und nordwestlicher Richtung schon am Abend und einer im Osten um 1 1/2 Uhr Morgens. In unserer engeren Umgegend hat das Gewitter keinen Schaden angerichtet, sondern insofern wohlthätig gewirkt, als es den schon wieder erwünschten wohlthätigen Regen brachte.

Altona, (Schwurgericht), 20. Mai. Der Handelsmann Klahn aus Raak ist angeklagt wegen Urkunden-

fälschung und Meineid. Der Angeklagte stand mit dem Kaufmann Sternberg in Zehoe in Verbindung, er hat, als dieser ihn wegen zweier Forderungen verklagte, beschworen, daß er dies Geld bereits bezahlt habe und im Termin zwei quittirte Rechnungen vorgelegt. Die Quittungen sollen gefälscht und demzufolge auch der Eid falsch geschworen sein. Das Gutachten der Schreibsachverständigen lautet dem Angeklagten nicht günstig und der Wahrspruch der Geschworenen erklärt ihn sowohl der Urkundenfälschung als des Meineids schuldig, worauf er zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 jährigem Ehrverlust verurtheilt wird.

21. Mai. Unter gewaltigem Andrang des Publikums kam heute der seit längerer Zeit das Tagesgespräch bildende Prozeß gegen den Volksanwalt und Geldvermittler Karl Louis Koh, in Altona wohnhaft, zur Verhandlung. Die Erwartungen des sensationlüsteren Publikums wurden aber insofern getäuscht, als die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ausgeschlossen wurde. Der Staatsanwalt gab dem Präsidenten anheim, wegen der zu verhandelnden widerwärtigen Geschichten auch die Richterstatter auszuschließen, doch erklärte der Vorsitzende, daß ihm die bisherige Gerichts-Verichterstattung der Hamburg-Altonaer Presse hierzu keine Veranlassung gebe. Koh, schon mehrfach wegen Beihilfe zum Betruge, Wucher, Körperverletzung u. v. bestraft, 50 Jahr alt, aus Württemberg gebürtig, ist angeklagt wegen Verleitung zum Meineid, mitangeklagt sind die Ehefrau Hildebrandt, welche von ihrem Manne getrennt lebt, und die Ehefrau Schinkel aus Klosterlande, Haushälterin des Koh, wegen Meineides. Nachdem er schon von seiner ersten Frau geschieden war, strengte Koh auch gegen seine zweite Frau eine Ehescheidungsklage an, die auch insofern von Erfolg war, als die

Vom Golde verführt.

Amerikanischer Original-Roman. Deutsch von J. von Boettcher.

(Nachdruck verboten).

11

(Fortsetzung). Obgleich Nelly erklärt hatte, sie wolle ihm den Kopf zerschmettern, wenn er doch einen solchen Thut nicht sähig und so hatte sie einen weniger gefährlichen Schlag ausgeführt, in der Hoffnung, daß dieselbe genügen würde.

„Ich würde Ihnen nichts gethan haben“, rief Nelly in ächt weiblichem Besauern, zu dem Schläge gezwungen gewesen zu sein, „wenn Sie gegangen wären.“

Er fandte ihr einen wilden Fluch zu und ein teuflischer Plan tauchte in ihm auf. Vor Schmerzen stöhnend, stieg er die Leiter hinab, und als er den steinigen Boden erreicht hatte, blickte er zu dem bleichen Gesicht empor, das auf ihn herabschaute.

Mit großer Mühe zog er die Leiter fort und legte sie nieder.

„Sie kann nicht aus dem Fenster springen, sie würde den Hals dabei brechen“, dachte er, frohlockend sich abwendend und das Haus betretend.

Leigh Kingsley wartete, bis Nelly sich vom Fenster zurückgezogen hatte, dann kroch er aus seinem Versteck hervor und schlich nach dem Hause, um Griffith Sterlings Thun zu beobachten.

Er hatte einen Anblick, der ihn mit eisigem Entsetzen erfasste.

Griffith Sterling kniete auf dem Fußboden neben dem Körper einer Frau, welcher dort lang ausgestreckt auf dem Gesichte lag.

Mit zitternder Hand drehte er denselben um, so daß man jetzt die Züge sehen konnte.

Leigh sah, daß dieselben kalt, starr und unbeweglich waren, die Augen waren weit aus den Höhlen hervorgetreten und stierten geisterhaft aus dem steinernen Gesicht.

Er begriff sogleich, daß dies das Opfer des Grimmes jenes Mannes war, die Frau, von der er Nelly gesagt hatte: „Ich schlug sie nieder.“

Der Knabe hatte noch nie einen wirklichen Todten gesehen, obgleich er auf der Bühne oft den Tod dargestellt gesehen hatte; aber er zweifelte nicht daran, daß es diesmal Wirklichkeit war, denn er hatte noch bei keiner Vorstellung ein so schreckliches, widerwärtiges Bild gesehen, auch wurde er in seiner Ueberzeugung bestärkt, als der Mörder halblaut vor sich hinsagte: „Ja, sie ist tod und steif. Ein Glück,

daß sie ganz allein hier im Hause lebte und niemand sobald nach ihr fragen wird. Aber ich darf sie hier nicht liegen lassen als stummer Zeuge gegen mich. Ich muß jeden Beweis für ein Verbrechen vernichten.“

Jetzt sah Leigh, wie er Holz, Papier und Lumpen auf den Leichnam warf, bis derselbe ganz damit bedeckt war.

Der Knabe traute seinen Augen nicht, hin und wieder kniff er sich, um sich zu vergewissern, ob er auch schlafe und alles nur ein böser Traum sei.

Er sah, wie Griffith Sterling die mattbrennende Lampe ergriff und sie auf den harten Fußboden schleuderte. Sie zerstückelte in hundert Scherben, das Del fing Feuer von dem brennenden Dachte und im nächsten Augenblick schlugen die lichten Flammen auf.

Mit einem unterdrückten Angstschrei stürzte der Knabe fort.

Aber Griffith Sterling, der keine Ahnung davon hatte, daß ein paar helle, kluge Augen ihn beobachtet hatten, trat ruhig zur Hintertür hinaus, auf deren Stufen noch am Abend vorher Betty Landrum gesessen und friedlich ihre Pfeife geraucht hatte, und betrachtete ruhigen Blickes die Flammen, welche die Lumpen verzehrten, die den Leichnam der alten Frau bedeckten.

Er stand und beobachtete die rothen Flammen, die den Raum erfüllten und

bis zur Decke emporstiegen. Er sah ihre heißen Zungen gegen die dünnen Planken lecken, welche das Erdgeschoß von dem oberen Stockwerke trennten. Ein gräßliches, teuflisches Gelächter drang über seine Lippen.

„Ha, ha! Das wird Dir die Füße wärmen, meine holde Nelly!“ rief er. „Sie wird ans Fenster laufen, um nach mir auszufragen und mich zu rufen! — Sie wird sehen, wie die kleinen Flammen durch die Dielen züngeln, und wird vor Angst fast wahnsinnig werden. Sie wird glauben, ich sei gegangen und habe sie ihrem Schicksal überlassen!“

Er lauschte gespannt und glaubte ihre Stimme durch das Knistern und Rauschen des Feuers zu hören, wie sie ihn anflehte, ihr zu vergeben und sie zu retten — und abermals lachte er wild auf.

„Noch nicht, noch nicht, meine hochmüthige Schöne! — Ich will Sie noch ein wenig länger in Furcht halten! Aber schließlich, wenn Sie bereuen und recht zahm geworden sind, will ich Sie retten.“

Als er endlich sah, daß das Feuer überhand nahm und einen weiten Schein verbreitete, durch die Wände der Hütte drang, ging er nach der Vorderseite des Hauses, um Nelly seine Großmuth zu beweisen.

Er blickte hinauf nach der Fenster-

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C O M

B.I.G.

Ehe in zweiter Instanz vom Oberlandesgericht in Kiel dem Bände nach geschieden wurde. In diesem Prozesse haben die Hildebrandt in ihrer Eigenschaft als Wäscherin und die Schinkel als Haushälterin Kohns Aussagen gemacht, welche die Ehefrau Kohn als den schuldigen Teil erscheinen ließen und für das Gericht die Gründe zur Trennung lieferten. Nach dem Bekanntwerden dieser Sache entstand im Publikum große Entrüstung und der Polizei und Staatsanwaltschaft gingen Mitteilungen zu, welche zur Verhaftung der Angeklagten führten. Die Hildebrandt hat gleich bei ihrer ersten Vernehmung zugegeben, daß ihre eidliche Aussage eine falsche gewesen. Kohn habe sie unter der Androhung, sie wegen rückständiger Miethe aussetzen zu wollen, verleitet. Die Schinkel hat früher ein theilweises Geständniß gemacht, dasselbe aber später widerrufen. In heutiger Verhandlung beharrt die Hildebrandt bei ihrem früheren Geständniß, während die Schinkel entschieden bei ihrer entgegengesetzten Aussage bleibt. Kohn leugnet und bezeichnet die Angaben der Hildebrandt als erlogen. Es sind im Ganzen 37 Zeugen geladen, von denen am ersten Verhandlungstage 24 vernommen worden. — Die Beweisaufnahme wird am Sonnabend fortgesetzt, zuletzt wird die gezielene Frau Kohn vernommen, die eine Schilderung der schmähslichen Behandlung giebt, die sie von ihrem Manne erfahren. Kohn sagt seiner Ehefrau die gemeinsten und abscheulichsten Dinge nach und redet ihr heute mit salbungsvollem Ton ins Gewissen, sie muß schließlich, von einem Unwohlsein befallen, aus dem Saal geführt werden. Der Staatsanwalt hält alle drei Angeklagte für in vollem Umfang schuldig, während die Verteidiger das Gegentheil darzutun suchen. Nach einer kurzen Verathung von nur 10 Minuten sprechen die Geschworenen über sämtliche Angeklagte das Schuldig aus, der Gerichtshof verurtheilt Kohn zu 6 Jahren, die Schinkel zu 3 Jahren und die Hildebrandt zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus und entsprechenden Ehrverlust.

Segeberg, 21. Mai. In Groß-Mien-dorf entstand heute Nachmittag 2 1/2 Uhr ein Feuer, welches bei der ungünstigen Windrichtung so rasch um sich griff, daß in kurzer Zeit drei Hufengeweise eingeäschert wurden.

Deutsches Reich.

Der Reichstag beschäftigte sich am Donnerstag mit der zweiten Verathung des Zudersteuergesetzes. Der Antrag der freis. Abgeordneten Witte und Barth, die bisherige Rübensteuer von 1,60 Mk. bestehen zu lassen und die Vergütung für Kohzucker bis zum 30. September 1887 von 18 auf 17 Mk., später von 17,25 auf 16 Mk. zu ermäßigen, wurde abge-

öffnung, die sie so tapfer verteidigt hatte, die Kammer war von Flammen und Rauch erfüllt, kein menschliches Wesen hätte es nur eine Minute darin aushalten können, und das Bild, welches er in seiner Phantasie sich ausgemalt von Nellys schöner Gestalt, die weit zum Fenster hinausgelehnt, in die Dunkelheit der Nacht um Hilfe rufen würde, war nicht vorhanden.

Starkes Entsetzen und Grausen erfaßte ihn.

„Barmherziger Himmel! Ich komme zu spät!“ und die Stimme erhebennd schrie er so laut er vermochte:

„Nelly! Nelly, komm ans Fenster, ich bin hier zu Deiner Rettung!“

Aber nur das Zischen der Flammen und das Krachen der brennenden Balken antwortete ihm.

Er schlug sich gegen die Brust und raufte sich das Haar!

„Zu spät! Zu spät!“ stöhnte er.

Dann schleppte er mit seiner unversehrten Hand mühsam die Leiter herbei und stellte sie gegen das Fenster.

„Sie ist von dem Rauche betäubt; wenn ich sie an die frische Luft zu bringen vermag, wird sie wieder zu sich kommen.“ dachte er.

Aber als er mit größter Schwierigkeit die Leiter erklimmen hatte, schlug eine Wolke von Rauch und Flammen ihm entgegen.

lehnt. Die Regierungsvorlage wurde mit der aus Konservativen, Zentrum und Nationalliberalen bestehenden Majorität angenommen.

Der Reichstag nahm am Freitag in dritter Verathung das Zudersteuergesetz nach der Regierungsvorlage unverändert an. Es folgte die Besprechung der von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Interpellation wegen des Erlasses des preussischen Ministers von Puttkamer, betr. die Arbeitseinstellungen. Abg. Hajenklever erachtet die Koalitionsfreiheit der Arbeiter durch den Erlass für schwer bedroht, in Konsequenz desselben müßte die Regierung auch gegen die Verbindungen der Arbeitgeber vorgehen. Wenn Herr v. Puttkamer so die Arbeiter aufrege, könne die Arbeiterbewegung nicht friedlich verlaufen. Man schein an gewissen Stellen Thaten wie in Belgien zu wünschen. Staatssekretär von Bötticher erklärt, daß der Erlass dem Bundesrath nicht zugegangen sei, er erblicke in demselben auch keinen Eingriff in die Reichsgesetzgebung, denn er sei durch die Gewerbeordnung und das Sozialistengesetz gedeckt. Abg. Meister: Es sei bedauerlich, daß die Regierung den Arbeitgebern einseitig zur Hülfe komme, die Vereinigungen der Arbeiter würden unter allerlei Vorwänden unterdrückt. Das Koalitionsrecht der Arbeiter sei das beste Mittel Arbeitertumulte zu vermeiden, die Regierung müsse der Schein vermeiden, daß sie die Arbeiter rechtlos machen wolle. Redner schließt mit den Worten: „Sie sind die Stämmen, Sie werden auch die Ernte haben!“ Abg. Bamberg er erkennt an, daß der Erlass nicht gegen den Buchstaben des Gesetzes sei, es liege aber die Gefahr nahe, daß er so gedeutet werde, als sollte er eine Beschränkung des Koalitionsgesetzes herbeiführen. Es würde für den Arbeiterstand höchst erziehblich sein, wenn er durch den ungehinderten Verlauf der Lohnbewegung erfahre, ob er seine höheren Ansprüche durchsetzen könne. Deshalb solle der Schein vermieden werden, als ob man durch polizeiliche Eingriffe die Bewegung zurückdrängen wolle. Es sei ungerecht, die Freiheit in einem Staate mehr einzuschränken als in dem anderen, deshalb bedaure er die Maßregel der preussischen Regierung. Minister v. Puttkamer bestreitet, daß er seine Verfügung den anderen Regierungen mitgetheilt habe, seine Verantwortlichkeit beziehe sich ausschließlich auf die preussische Monarchie. Mit klaren und unzweideutigen Worten sei in dem Erlass die Achtung des Koalitionsrechtes ausgesprochen, aber die Verantwortlichkeit für Ruhe, Ordnung und Sicherheit lege ihm die Pflicht auf, zu beachten, wo ein Einschreiten gegen die Arbeiterbewegung notwendig sei. Er halte die Früchte des Koalitions-

rechtes für außerordentlich beklagenswerth, wenn er die Masse von Glend und sozialer Zerrüttung, die Anhäufung von Haß, Zugrimm und Verheißung in Rechnung ziehe, welche die Arbeitseinstellungen im Gefolge gehabt hätten. Im demselben Momente, wo die Vertreter der Sozialdemokratie hier friedliche Versicherungen abgeben, nehme ihr Moniteur, der Züricher „Sozialdemokrat“ entschieden für die amerikanischen Anarchisten Partei. Wenn solche Greuelthaten in Schutz genommen würden, höre der Glaube an die friedlichen Versicherungen dieser Herren auf. Die niederträchtigen Agitatoren, die sich von dem Schweize der Arbeiter mästen und ein Lungenleben führen, seien keine Arbeiter, sondern zweifelhafte Journalisten u. s. w. Wenn er den Berliner Polizeipräsidenten nicht schon gebeten habe, einige dieser Matadore beim Schopfe zu nehmen, so liege dies daran, weil dieselben in einem Prozesse verwickelt seien, bei dem die Polizei eine Rolle spiele. Abg. Hajenklever: Der Minister habe den Erlass als ganz harmlos hingestellt und doch stecke hinter jedem Worte ein Polizeiangriff auf das arbeitende Volk. Abg. Windthorst erkennt an, daß der Erlass nichts Gesetzwidriges enthalte, kann aber nicht leugnen, daß der zweite Theil eine für gewöhnliche Polizeibehörden schwer verständliche Fassung habe. Der Minister müsse aufs Sorgfältigste beachten, daß die Koalitionsfreiheit der Arbeiter nicht beeinträchtigt werde, denn diese sei eine stete Mahnung für die Arbeitgeber, ihren Arbeitern entgegen zu kommen. Mit bloßen Repressivmaßregeln und mit der Polizeigewalt könne man der ungeheuren Bewegung nicht mit Erfolg entgegen treten. Die Gesetzgebung habe noch viel zu thun, um die Lage der Arbeiter zu verbessern, eine tüchtige Arbeiterschutzgesetzgebung, Ordnung der Arbeitszeit für Frauen und Kinder sei nothwendig. Auch müsse der Staat Schiedsgerichte zur Vermittelung in Lohnfragen einrichten. Nach einer Auseinandersetzung zwischen Bamberger und von Puttkamer schließt die Besprechung.

Eilig kletterte er wieder hinab, er hätte auch keinen Augenblick länger säumen dürfen, denn kaum war er unten, so gaben die haufälligen Wände nach und das ganze Gebäude brach in sich zusammen.

Nichts blieb übrig als ein Haufen brennender Trümmer, unter denen seine Seele die Leichen der beiden Frauen begraben glaubte, deren Tod er verschuldet hatte.

Er schauderte, als er das schreckliche Grabmal betrachtete — während ein schmaler, grauer Streifen im fernen Osten das Erwachen des Morgens verkündete.

„Ich wollte die arme Nelly nicht tödten,“ murmelte er dumpf. — „Ich wollte ihr nur Furcht einjagen. Aber ich kam zu spät.“

Der Tag brach langsam an und er durfte nicht in der Nähe des Thatortes gefunden werden.

Mit eiligen Schritten wanderte er der Stadt zu — ängstlich bemüht, sich jedem beobachtenden Blicke zu entziehen.

„Ich muß nur jenen winselnden Mägen den Mund stopfen, damit sie mich nicht verrathen,“ dachte er, etwas beruhigt. — „Nun, gestern Abend war unser Gastspiel in Washington zu Ende, heute verlassen wir die Stadt, und der Zwischenfall wird sich bald aus ihren

indischen Gemüthern verflücht haben. Wenn nicht, so werde ich schon Mittel finden, ihre geschwägigen Zungen zum Schweigen zu bringen. Niemand darf auch nur argwöhnen, wie Nelly gestorben ist. — Käme die Wahrheit an den Tag, würde ich gehängt werden. — Nun, verdient hätte ich es!“ setzte er spöttisch hinzu.

Aber ihn erwartete eine höchst unangenehme Ueberraschung. Als er seine Wohnung erreichte, vernahm er, daß der Knabe Leigh seit dem vorhergehenden Abend vermißt werde und die Polizei auf denselben sahnde, da man vermuthete, daß er bei der Entführung von Mrs. la Borde theilhaftig gewesen sei.

„Ich werde gewiß nichts verrathen,“ schluchzte das Kind. „Gehen Sie, Leigh zu suchen?“

„Ja, und ich werde auch ihn vernommen, wenn er es wagt, mich zu verrathen,“ knirschte er wild.

An demselben Nachmittag verließ er mit der Truppe die Stadt und Leigh blieben allein ihrem Schicksal überlassen.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Düstere Grabesstille und Trauer herrschte in dem palastähnlichen Hause des Senators la Borde.

Es wäre schon schmerzlich genug gewesen, wenn die Leiche der schönen Herrin des Hauses in traurigem Abende auf dem Paradebett gelegen hätte, aber unter den obwaltenden Umständen war der Schmerz und der Jammer nur um so größer.

Zelima, das einzige Kind, lag auf ihrem schneeigen Bettchen in ihrem dunkelsten Zimmer, die Beute eines eigenthümlichen, nervösen Leidens, das ihre dem vermeinten plötzlichen Tode ihrer Mutter befallen hatte.

Ein geschickter Arzt besuchte sie mehrere Male des Tages und Dr. la Borde und Richter Dona kamen und gingen während der langsam dahinschwindenden Stunden, das Herz vollummer und

keiner wahren Selbstverwaltung fähre und wesentlich schlechter sei, als die 1874 unter Minister v. Eulenburg für die Westprovinzen ausgearbeitet. Auch die Stimmenvertheilung zwischen Großgrundbesitz, Großindustriellen, Stadt- und Landgemeinden wurde bemängelt, ebenso, daß die Amtmänner nicht gewählt, sondern ernannt werden sollten. Die Nationalliberalen stimmten für das Gesetz, weil es gegenüber der bisherigen Verwaltung einige Vorzüge hat, die Gegner wollten eine solche Art von Selbstverwaltung den Konservativen und Nationalliberalen die Verantwortung überlassen.

Das preussische Abgeordnetenhaus wird sich demnächst mit einem Antrag des hochkonservativen Freis. von Hammerstein zu beschäftigen haben, der in der Presse bereits einigen Staub aufgewirbelt hat und als der Beginn eines „evangelischen Kulturkampfes“ angefündigt wurde. Der Antrag bezweckt eine Aufforderung an die Regierung, das „Geeignete“ zu nehmen, daß bei Wiedergewinnung größerer Freiheit und Selbstständigkeit an die römisch-katholische Kirche, auch an die evangelischen Kirche ein entsprechendes größeres Maß von Freiheit und Selbstständigkeit und reichlichere Mittel zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse gewährt werden. Die bezüglichlichen Bestimmungen sind bereits von offiziellen Vätern unter der Begründung bekämpft worden, daß dadurch „ein neues trennendes Element in die Beziehungen zwischen denjenigen Parteien hineingetragen werden, welche als die sichersten Stützen eines positiven und nationalen Politik angesehen sind“, und daß diese Bestrebungen in einem direkten Gegensatz zu der Politik der Regierung ständen, welche darauf abziele, „die auf kirchlichen Gebiete liegenden Hindernisse der Vereinigung aller positiven Elemente zu beseitigen“.

Das in Brüssel erscheinende „Mouvement Geographique“ spricht sich sehr günstig über die deutschen Erwerbungen in Ostafrika aus. Es erinnert daran, daß es schon vor zwei Jahren die Abtheilung gebracht hat, Deutschland übernehme das Protektorat über die Ostküste Afrikas. Damals sei diese Nachricht entschieden dementirt worden, und heute sei sie eine Thatsache. Deutschland gehe faktisch über die Ostküste Afrikas vom Cap Guardafui bis zum Cap Delgado. Seien auch ein Stück der Küste nördlich vom Zonablaß und einige zu Jangibar gehörige Enklaven noch nicht dem deutschen Protektorat unterthan, so müßte dasselbe bald auch dort aufgerichtet werden. Dieses Protektorat eröffne für dieses Gebiet eine neue Aera; dem Nennschon handel werde endlich ein entschiedener Halt geboten, dem freien Handel die Bahn geöffnet, also ein gewaltiger Fort-

schritte zu sehen und es ist nicht möglich, die Vorkämpfer der Freiheit dem Eifer der Tugend zu weihen.

Dr. we... zu... re... ge... in... w... w... ge... ei... te... ei...

anarchistischen „Arbeiter-Ztg.“ beschäftigt. In seinem Koffer fand man zwei Dynamitbomben, ganz gleich den während des Aufruhrs geworfenen, außerdem viele Granaten und Patronen, 2 Pistolen und viele anarchistische Zeitungen und Pamphlete.

Mannigfaltiges.

Ein Todesfall. welches diesen Namen mit vollem Rechte verdient, findet sich in Kalifornien unter 116 Grad 45 Min. Westlänge und 36 Grad 10 Min. Nordbreite. Das Thal ist 40 englische Meilen lang und 8 Meilen breit, zieht sich von Nord nach Süd hin und ist durchweg wüst und unfruchtbar wie die ganze Umgebung, an seiner Ostseite aber findet sich ein 15 Meilen langer Strich, in welchem die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Thales ihren Höhepunkt erreicht haben. Die Gefahr, welche der Aufenthalt in dem Thale jedem lebenden Wesen bringt, beruht auf seinen atmosphärischen Verhältnissen, welche zwei jedem Organismus gefährliche Eigenschaften zeigen. Eine derselben ist die Hitze, welche in den kurzen Wintermonaten derart ist, daß man am Rande des Thales einigermaßen ungeschützt athmen kann; sobald die kalte Jahreszeit aber vorüber ist, geräth der Ofen in Gluth. Im April beträgt die Temperatur Tag und Nacht im Durchschnitt 90—95 Grad, im Mai 95—100 Grad F. und ein wenig später bis zu 125 Grad an den kühlfsten Stellen. Dazu kommt eine intensive Trockenheit der Luft, welche einen ungeheuren Durst erzeugt, den zu stillen man absolut nicht im Stande ist, selbst wenn man unaufhörlich trinken wollte. Dieser enormen Hitze und der Trockenheit ist natürlich kein lebendes Wesen zu widerstehen im Stande und alles, was in ihren Bereich geräth, wird ausgebrüht und ist unrettbar dem Tode verfallen. Diesen verhängnißvollen Eigenthümlichkeiten ist es auch zuzuschreiben, daß nähere Untersuchungen in dem Thale nicht haben angestellt werden können und man über dasselbe nur unzulänglich aus dem Munde von Personen unterrichtet, welche auf kurze Zeit an den am wenigsten gefährlichen Stellen desselben gewilt haben. Das das Thal einschließende Terrain erhebt sich übrigens 1200—2000 Fuß über dem Meere und die tiefste Stelle liegt noch unter dem Meeresspiegel, gewiß ein seltener Fall in so bedeutender Entfernung vom Meere. Leider machen es die erwähnten todtbringenden Erscheinungen in dem Thale unmöglich, über die Natur derselben jemals genaueren Aufschluß zu erlangen, so daß die Ursache derselben wohl für immer ein Räthsel bleiben wird.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Biese in Ahrensburg.

fragte ich ihn: Ist Ihre Frau wieder besser, Herr? und er antwortete: Sie ist wieder ganz in Ordnung, danke!
„Wo stieg er in der Stadt aus, an welchem Hotel?“
„An keinem Hotel sondern vor einem Weinhaus in Pennsylvania Avenue!“
Der Detektiv schwieg und schrieb eilig einige Anmerkungen in ein kleines Buch nieder.
Plötzlich sah er den Kutscher scharf und durchdringend an, indem er fragte: „Demnach hatten Sie wirklich keinen Verdacht?“
„Nicht eine Ahnung von Verdacht, das kann ich beschwören. — Ich hielt den Mann für rechtschaffen und aufrichtig, bis ich die Geschichte in der Zeitung sah.“
„Weshalb meldeten Sie sich nicht sogleich?“
„Ich fürchtete, man würde mich für seinen Mithelfer halten, und da dachte ich, es wäre besser, wenn ich nichts sagte.“
„Nun, besser spät, als gar nicht. Wir sind jetzt auf der richtigen Fährte und mit Ihrer Hilfe werde ich die Dame schon finden.“
(Fortsetzung folgt).

„Sah die Dame aus wie eine Todte?“
„Ich konnte ihr Gesicht nicht sehen. Als er aber wieder in den Wagen stieg,

lands an. Der Passus von der bewaffneten Vertheidigung des Vaterlandes scheidet namentlich in England einige Bemerkungen hervorgerufen zu haben, die „Times“ glauben, den Befehl des Zaren mit in Bulgarien sich vorbereitenden Dingen in Zusammenhang bringen zu sollen.
Orient. Das griechische Ministerium Valois hat nur eine Woche lang existirt, nachdem die Abgeordneten eine den gemäßigten Anschauungen günstige Präsidentenwahl vorgenommen, hat Trifupis sich zur Bildung eines neuen Kabinetts bereit erklärt. Unter dem Druck der von den Mächten ernsthaft durchgeführten Blockade sind die Griechen bald zur Besinnung gekommen und wird nicht bezweifelt, daß Griechenland sich unter dem neuen Ministerium den Wünschen der Mächte fügen und abrüsten wird.

Großbritannien. Ein neues agrarisches Verbrechen wird aus der irischen Grafschaft Clare gemeldet. Patrick Duiquey, ein geachteter Bäcker in Knodjames, wurde am Sonntag Abend erschossen, während er vor dem Kamin in seinem eigenen Hause saß. Es wurden mehrere Schüsse durch das Fenster auf ihn abgefeuert, wodurch der Unglückliche tödtliche Verletzungen am Kopfe erlitt. Sein Vergehen bestand in nichts weiter, als daß er unlangst eine boykottirte Weide-Form übernommen hatte.

Amerika. Zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien sind Differenzen entstanden wegen der Beschlagnahme eines amerikanischen Fischfahrzeugs durch kanadische Behörden wenig Uebertretung der Fischereigesetze. Zur Ausübung der Seepolizei ist ein englisches Kriegsschiff aus dem Hafen von Halifax ausgelaufen. Eine Versammlung von amerikanischen Fischhändlern hat beschlossen, die Regierung aufzufordern, Schiffe zum Schutze der Fischer nach den kanadischen Gewässern zu entsenden.

Von jenen 18 Stadtverordneten von New-York, welche angeklagt sind, für ihre Abstimmung zu Gunsten des Baues einer Straßenbahn bestochen worden zu sein, ist der erste abgeurtheilt worden. Der Aldermann Stadtverordneten-Vorsteher Zähne ist von den Geschworenen schuldig erachtet und darauf vom Gericht zu neun Jahren und zehn Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Die höchste Strafe, auf welche in diesem Falle überhaupt erkannt werden konnte, ist zehn Jahr Gefängniß. Eine bemerkenswerthe Thatsache, da es der erste Fall ist, daß in New-York ein Beamter wegen Bestechung auch verurtheilt wird. Ferner wird gemeldet, daß die Polizei von Chicago einen Deutschen Namens Louis Lingg als denjenigen verhaftete, welcher während des kürzlichen sozialistischen Aufruhrs dort die Dynamitbombe warf. Lingg war als Seher an der

gerichte zu drei- bis siebenmonatlicher schwerer Kerkerstrafe verurtheilt. Deutschen Franke, Mandl, Mattig und Müller, und die Czechen Lorenz, Sip und Stuchlik erhoben hatten und sprach sämtliche Angeklagten von der Anklage der öffentlichen Gewaltthätigkeit frei, weil dem Königsträger Gerichte ein Rechtsirrtum unterlaufen sei, insbesondere durch die Annahme, daß die Angeklagten aus Bosheit und mit ausdrücklichem Bewußtsein herbeigeführt Gefahr handelten. Diese Annahme sei jedoch ausgeschlossen, weil sämtliche Angeklagten in großer Aufregung handelten, weil dieselben zum Theil während der ihnen als strafbar zur Last gelegten Handlung in einem Zustande der Provokation sich befanden und daher unter dem natürlichen Gefühl der für ihre eigene Person drohenden Gefahren handelten.

Frankreich. Der Kriegsminister hat einen Armee-Reorganisationsentwurf vorgelegt, der der Presse Stoff zur Kritik bietet. Das Auffälligste ist die Erhöhung der jährlichen Kontingentirung der Mannschaften um 192 000 Mann, was einer Erhöhung des Friedensfußbestandes um 74 000 Mann, von 472 000 auf 546 000 Mann gleichkommt. Ob das Land geneigt ist, diese Last auf sich zu nehmen und ob das Projekt überhaupt feste Gestalt annehmen wird, ist bei den wechselnden politischen Strömungen in Frankreich schwer vorauszusehen.

Italien. Aus Catania wird berichtet: Die Eruption des Aetna nimmt fortwährend zu. Die Luft ist in weitem Umkreise mit Rauch und Asche erfüllt; auch Erdstöße werden fortwährend verspürt. Die meisten Einwohner von Velpassos und Nicolosis sind vor der heranwachsenden Lava geflüchtet. Bisher ist kein Menschenleben zum Opfer gefallen. — Die Ausbreitung der Aetna-Lava nimmt immer größere Dimensionen an, so daß die Häuser in Velpassos und Nicolosis bedroht sind. Die Gegend ist in dichten Nebel gehüllt; der Aetna schleudert glühende Massen 500 Meter hoch.

Rußland. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht nachstehenden Befehl des Kaisers an die Schwarze-See-Flotte: Ueber 30 Jahre sind vergangen, daß die Schwarze-See-Flotte Heldenthaten verrichtet hat und für das Wohl Rußlands sich opferte. Jetzt erhebt diese Flotte wieder zur Freude des lange um sie trauernden Vaterlandes, mein Wille und meine Gedanken sind auf eine friedliche Entwicklung des Volkswohls gerichtet, allein Umstände können die Erfüllung meiner Wünsche erschweren und mich zur bewaffneten Vertheidigung der Würde des Reichs zwingen. Ihr werdet für dieselbe mit mir eintreten mit Ergebenheit. Ich vertraue euch die Vertheidigung der Ehre und Sicherheit Ruß-

„Ihr Mann sagte, es wäre eine Ohnmacht, als er sie in den Wagen hob. — Er sagte, sie wäre noch schwach von einer langen Krankheit, und er habe ihr noch gesagt, daß ein Spaziergang im Park zu angreifend für sie wäre, aber sie hätte auf ihn nicht hören wollen. Aber ich werde sie jetzt einige Meilen von hier auf das Land zu einer Bekannten bringen, da soll sie bleiben, bis sie kräftiger ist,“ sagte er.

Obgleich ängstlich, legte der Kutscher sein Zeugniß in einem solchen Tone der Wahrheit ab, daß man ihm Glauben schenken mußte.

Er war offenbar von dem Glenden hinter das Licht geführt worden.

„Würden Sie den Mann wiedererkennen?“

„Ja, ganz gewiß, ich wollte nur, daß ich ihn noch einmal begegnete. Ich würde ihm gehörig eins über seinen verdammten Kopf geben!“ brummte der Kutscher grimmig.

„Aber das Haus, wohin Sie den Herrn und Mrs. la Borde brachten, werden Sie doch wiederfinden können?“

„Na, ja, das kann ich, und etwas Besonderes war es auch nicht — eine kleine, niedrige, alte Kabate, die der erste gute Windstoß umblasen konnte. Ich wunderte mich schon, daß so gut aussehende Leute in solch einem Schuppen gingen.“

Schon bestie Deutschland den besten Hafen der Küste. Dar-Es-Salam, und es habe die Strafen gesichert, die sich nach Labora und zum Tanganika führen, im Nordosten nach dem See Bitoria und Organda, im Südosten nach dem See Njassa. Es sei als sicher anzunehmen, daß es mit der Zeit etappenweise seinen Einfluß bis zum Ostufer des Tanganikasees ausdehnen werde.

Ueber die Anwendung des Staatsministerial-Erlasses vom 11. d. Mts. wird aus Berlin gemeldet: Einigen Arbeiterbezirks-Versammlungen wurde die polizeiliche Genehmigung nicht erteilt, die Lohnversammlung der Töpfer verboten, auch der Arbeiterbezirksverein des Ostens, in welchem ein neu aufgetauchter konservativer Agitator, Herr von Ubißch, über Mißstände beim Feuer-Vericherungswesen sprechen sollte, erhielt keine Genehmigung zu seiner Versammlung. Daneben wird von Beschlagnahme von Streikaffen und Hausdurchsuchungen nach verbotenen Druckschriften gemeldet. — Eine Versammlung des Fachvereins für Steinmetzen, in der der Vorsitzende des Vereins für Feuerbestattung, Dr. Ventendorf, einen Vortrag halten sollte, wurde polizeilich ohne Angabe der Gründe verboten. Ebenso eine Versammlung des sozialistischen Arbeiter-Bezirksvereins der Rosenthaler Vorstadt, in welcher ein Vortrag über sesselns Leben und Wirken gehalten werden sollte.

Die Strafkammer des Landgerichts zu Berlin verurtheilte den Redakteur der „Germania“, Körnig, wegen Beleidigung des Reichskanzlers, begangen durch den Artikel „Ueber den Ursprung des Kulturkampfes“, zu 4 Monat Gefängniß.

Ausland.

Schweiz. Nach dem vom Bundesrathe durchberathenen Landsturmgesetz sind alle nicht als militärdienstlich eingestelltem und nicht infolge ihres Amtes für dienstfrei erklärten Schweizer Bürger vom 17. bis zum vollendeten 50. Altersjahr zum Landsturm dienstpflichtig. Das Aufgebot erfolgt, sobald die Grenzen durch den Feind bedroht oder überschritten sind. In Friedenszeiten ist kein Dienst. Nach dem Aufgebot steht der Landsturm unter dem Militärstrafgesetz und leistet den Kriegsdienst. Er hat gleiche Rechte und Pflichten, wie die übrigen Truppen. Man berechnet die Stärke des Landsturms auf 200 000 Mann, wovon ein Drittel mit Schusswaffen zu versehen ist, die übrigen bei Schanzarbeiten u. s. w. zu verwenden wären.

Oesterreich-Ungarn. Der oberste Gerichtshof in Wien unter Vorsitz Stremayrs gab der Nichtigkeitsbeschwerde statt, welche die anlässlich der Königin-böher Erzeße vom Königgräzer Kreis-

Sorge um die Todte sowohl wie um die Lebende.
Der umsichtige Detektive aus New-York war sofort nach Washington beufen worden und er entwickelte eine rastlose Thätigkeit im Dienste seiner Auftraggeber.

Nach Ablauf zweier Tage wurden seine Bemühungen durch einen glänzenden Erfolg belohnt.

Er entdeckte den Kutscher von der Droische, in welcher Mrs. la Borde weggeführt werden war.

Der Mann war scheu und ängstlich zuerst, wurde aber endlich durch Ueberredung und Drohungen zum Geständnisse gebracht.

Er behauptete, daß er keine Ahnung gehabt habe, daß etwas Böses bei der Sache gewesen sei, und daß er auch nicht mehr als den gewöhnlichen Fahrpreis erhalten habe. Ein Mann hatte seinen Wagen gemietet und ihm gesagt, er wolle seine Frau abholen, die vor einer kleinen Weile in den Park gegangen sei. An dem Herrn habe er nichts Auffälliges wahrgenommen, derselbe habe gut ausgesehen, sei freundlich gewesen und habe ganz die Manieren eines Stutzers gehabt.

„Und die Dame — war sie wirklich todt, oder nur ohnmächtig?“ fragte der Detektiv, der über diesen Punkt seine eigenen Vermuthungen hatte.

Kreisarchiv Stormarn V 6

[4] Anzeigen.

Verkauf.

Bis den 1. Juni c. stehen zum Verkauf in der Correction-Anstalt zu Fuhlebüttel:

- 2 Pferde, 2 Federwagen, für Häffel, Heu- u. Stroh-Transport gebaut, 2 Häffelmaschinen, 1 Kornreinigungsmaschine, 1 Futterkasten u. verschiedene Stall-Utensilien.

Näheres beim Werkmeister Bauer, Fuhlebüttel, Correct.-Anstalt.

Häuser-Anstrich

Die billigste Delfarbe ist die seit Jahren als dauerhaft trefflich bewährte, wetterfeste

Granitölfarbe.

Dieselbe kostet streichrecht in allen gangbaren Farben nur 16 Mark pr. 100 Pfd.

Farbenfabrik Th. Kophamel, Ottenen, Lagerstraße 11 b.

Mariazeller Magentropfen,

vortrefflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens.



Unbetroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreichem Athem, Blähungen, saurem Aufstossen, Kolik, Magenkatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand und Gries, übermäßiger Schleimproduction, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung, Überladung des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer, Milz-, Leber- und Hämorrhoidal-leiden. Preis eines Fläschchens sammt Gebrauchsanweisung 70 Pfennig. Niederlagen in allen grösseren Apotheken. Central-Versand durch Apotheker:

Carl Brady, Krenzier, Oesterreich, Mähren.

Echt zu haben in Poppenbüttel bei Apotheker M. Posch.

Ohne Vorauszahlung.

Brieflicher Unterricht

Buchführung (alle Methoden) Correspondenz, Rechnen, Comptoirarbeiten

Garantirter Erfolg

Probefrief gratis. K. F. conc. commerc. Fachschule Wien, I. Fleischmarkt 16.

Director Carl Porges

Abtheilung für brieflichen Unterricht.

Bisher wurden 10.500 junge Leute der Praxis zugeführt.

Überzeugen Sie sich!

Waffen.

Prämiirt auf der Hamburg-Altonaer internationalen Ausstellung 1869 mit der großen silbernen Medaille.

Revolver in allen Systemen u. Größen, in Lesaqueur, Centralfeuer u. Handfeuer, (letztere auch echt amerikanische), Jagdgewehre in Perkussion, Lesaqueur und Centralfeuer, (Lancaster), Büchsfinten, Püschbüchsen, Entensintzen, Vorder- und Hinterlader-Scheibenbüchsen, Flobert-Salonbüchsen (Techins), in den neuesten Systemen, Zimmerstutzen, Gartenbüchsen, Bolzenbüchsen, Luftgewehre, Luftpistolen, Stockfinten in Lesaqueur und Centralfeuer, Schießspazierstöcke neuester Construction, Lesaqueur-Pistolen, Terzerole, Flobert-Salon- und Scheibepistolen, Revolver-Todtschläger mit Dolch; Lebensvertheidiger, Schlagringe, Dolch- und Degenstöcke, Dolchmesser, Dolche, Säbel, Degen, Hirschfänger, Jagdmesser, Federklingen- und Utensilien, Schießscheiben, Patronen, Patronenhülsen, Patent-Jagdschrot (Hagel), Schießpulver, Zündhütchen und Munition aller Art (auch Raketen) zu allen Schusswaffen, sowie sämtliche Jagd-Artikel und Requisiten für Jäger u. c., empfiehlt die Waffenfabrik von F. W. Ortmann in Solingen. Preislisten versende franco und gratis.

Am 25. 26. 27. 28. u. 29 Mai 1886 Haupt- und Schluß-Ziehung der Casseler St. Martins-Lotterie Hauptgewinne i. W. v. 100 000 M., 20 000 M., 10 000 M. 4000 Gewinne mit 183 000 Mark. Loose à 10 Mk., 11 Loose 100 Mk. sind in allen mit Plakaten bezeichneten Lotterie-Geschäften zu haben, sowie bei der General-Agentur A. Fuhse, Bank- und Lotterie-Geschäft Berlin W., Friedrichstr. 79. Wülheim (Ruhr) u. Cassel.

Homeriana Thee.

Aerztlich empfohlenes, ausgezeichnetes Mittel gegen Krankheiten der Lunge und des Halses, (Schwindsucht, Asthma, Kehlkopfleiden). Ueberraschende Erfolge! Die Brochüre hierüber wird kostenfrei versandt. Ein Packet Mk. 1,20. Allein echt zu beziehen von A. Wolffsky, Berlin N., Weissenburger-Strasse 79.

Erfrischend, wohlschmeckend, kühlend.



Man zerstoße einen Bonbon in einem Glase, giesse Wasser zu und augenblicklich ist unter Umrühren ein Glas Brause-Limonade fertig.

mit Citronen-, Erdbeer-, Himbeer-, Johannisbeer-, Kirschen- und Orangen-Geschmack, sowie einer Sorte, geeignet durch Aufgiessen von Wasser und Wein zur Herstellung eines Glases

Champagner-Imitation.

Die Brause-Limonade-Bonbons (patent. in d. meist. Staaten) bewähren sich vorzüglich bei allen Erfrischungsbedürfnissen, und sind daher sowol im Sommer als im Winter, ganz besonders auf Reisen, Landpartien, Jagden, Manöver, sowie Bällen, Concerten, Theater etc. zu empfehlen. Auf die bequemste und schnellste Art in einem Glase Wasser — geben sie ein höchst angenehmes und kühlendes, dabei sanitäres Getränk.

- Schachteln à 10 Bonbons 1 Mk. — Pfg. do. à 5 " 0 " 55 " Kistchen mit 96 " 9 " 60 "

Für Export ausser deutschen mit engl., span., holländ., italienisch., schwed., russ., arab., indisch., chines., französ. etc. Etiketten.

Ferner Brause-Bonbons mit medicamentösem Inhalte nach ärztlicher Vorschrift mit genauer Angabe der im Bonbon enthaltenen Dosis des Arzneimittels. (Eisen, Chinin, Pepsin, Magnesium sulphuricum, Kalium bromatum, Lithium carbonicum, Natrium salicylicum, Coffeinum) nur in Apotheken erhältlich.

GEBR. STOLLWERCK, KÖLN.

Die Brause-Limonade-Bonbons sind in fast allen Niederlagen Stollwerck'scher Chocoladen und Bonbons vorrätzig oder werden auf Verlangen von denselben verschrieben.

Ausstellungs-Lotterie Weimar 1886 in 3 Klassen. 15 000 Gewinne im Werthe 750 000 Mark, darunter Hauptgewinne i. W. v. 60 000 M., 40 000 M., 30 000 M., 20 000 M. 3 x 10 000 Mk., 4 x 5000 Mk., 7 x 3000 Mk. u. s. w. u. s. w. Erste Ziehung am 6. und 7. Juli d. J. Loose à 1 Mk. 11 Stück 10 Mk., Vollloose für alle 3 Ziehungen gültig à 5 Mk., 11 Stück für 50 Mk. versendet Der Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar. Loose sind auch zu haben in der Expedition dieser Zeitung.

Gardinen in Zwirn, Engl. Züll, Manilla sowie Möbelstoffe empfiehlt in großer Auswahl Ahrensburg. P. Taddiken. Von hoher Regierung genehmigt! Große Weimar-Lotterie. 15,000 Gewinne i. W. v. 750,000 Mark. Speziell-Gewinne i. W. v. M. 60,000, 40,000, 30,000, 20,000, 3 a 10,000, 4 a 5000, 7 a 3000, 8 a 2000, 27 a 1000 u. s. w. Gegen Einfindung von 5 Mark a Loose und 30 Pf. für Porto und Züge versende Original-Voll-Loose gültig für sämtliche Ziehungen u. z. Z. Ziehungslisten. Geehrte Aufträge erbitte schleunigst Haupt-Debit A. Goldfarb, HAMBURG. Coupons und Briefmarken nehme in Zahlung.

Arthur Sommer, Butter, Eier, Schinken, Schmalz EN GROS. HAMBURG.

Caffee in verschiedenen bekannten Qualitäten und vorzüglich gebrannter Waare, mit der Dampf-Moistmaschine gebrannt. Butter in verschiedenen Qualitäten. Schmalz, Hamb. und Lübecker, Schweizerkäse, Emmenth., Holländer in verschied. Sorten. Limburger, ächten u. emitteten, Sarzer, ächte, Anchovis, ächte, Appetitstid, Seringe verschiedener Qualitäten, Seringe, marinirt und in sauer, Pflaumen, franz., Feigen, empfiehlt Guido Schmidt, Ahrensburg, am Weinberg.

Wochen-Bericht von Arthur Sommer, Hamburg. Hamburg, 21. Mai. Butter. Der Markt verkehrte in ruhiger Haltung, da Käufer in Erwartung billigerer Preise äußerste Zurückhaltung beobachteten, so daß trotz der kleinen Zufuhren Manches unverkauft blieb. Feine dauerhafte Stallbutter wurde im Preise gehalten, reine Grasbutter war gut zu lassen, dagegen mangelswahren billig angeboten. Schluß hiermit. Notirungen pr. 100 Pfd. franco hier mit 1% Decort und für Export-Zweck Extra-Wance 16 Pfd. Ihre Sorte Hofbutter Mart 89-93, 85-88, 80-84, 70-75, 65-70, 60-65, 55-60, 50-55, 45-50, 40-45, 35-40, 30-35, 25-30, 20-25, 15-20, 10-15, 5-10, 0-5. Feinste Marken über Notirung. Schinken. M. 68-70. Schmalz. Amerikan. Original in Tierces M. 30-31 1/2. Hamburger Raffinerie in 1/2 Lo. M. 33-35.